



Örtliche Rechnungsprüfung
Herr Michael Heinrich, Tel. 171267

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses an den Rat zum Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2020 gem. § 59 Abs. 3 GO NRW und Feststellung des Jahresabschlusses 2020

Beschlussvorlage Nr. 165/2021
Produkt: 01.04.01 Örtliche Rechnungsprüfung

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Rechnungsprüfungsausschuss	öffentlich	09.12.2021
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	13.12.2021

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 59 Abs. 3, § 96 und § 102 GO NRW

Beschlussvorschlag:

- Der Rat nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zum Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2020 zur Kenntnis.
- Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 591.671.571,18 € festgestellt.

3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 686.207,06 € soll laut Verwaltung der allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Im Jahresabschluss 2020 werden Aufwandsermächtigungen in Höhe von rd. 3,7 Mio. € von 2020 nach 2021 übertragen. Eine Übersicht dieser Übertragungen wurde dem Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid am 03.05.2021 (Sitzungsdrucksache Nr. 087/2021) vorgelegt und liegt dem Jahresabschlussbericht als Anlage bei.
4. Dem Bürgermeister wird hinsichtlich des Jahresabschlusses 2020 Entlastung erteilt.

Begründung:

Rechtslage seit dem 01.01.2019

Gem. § 59 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) prüft der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) den Jahresabschluss und den Lagebericht der Gemeinde unter Einbezug des Prüfungsberichtes.

Der RPA bedient sich hierbei bisher der Örtlichen Rechnungsprüfung – jedoch besteht nach der Neuregelung das Wahlrecht, sich „eines Dritten“ zu bedienen. Diese Neuregelung soll eine Stärkung der Aufgabenwahrnehmung des RPA im Sinne der Überwachung der Verwaltung gewährleisten. Dies findet seinen Ausdruck darin, dass der RPA **zum Ergebnis der Jahresabschlussprüfung – nicht zum Prüfungsbericht** – schriftlich gegenüber dem Rat Stellung zu nehmen hat, dem letztlich die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses obliegt. Am Schluss des Berichtes hat der RPA zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Bürgermeister aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht billigt.

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 59 Abs. 3 GO NRW

Der RPA hat auch im Haushaltsjahr 2020 die ihm nach Gesetz obliegenden Aufgaben und Pflichten umfassend und sorgfältig wahrgenommen. In seinem Auftrag hat die Örtliche Rechnungsprüfung den Bürgermeister sowie den Verwaltungsvorstand entsprechend der ihr zugewiesenen Aufgaben bei der Leitung der Verwaltung regelmäßig beraten und kontinuierlich überwacht. Die Örtliche Rechnungsprüfung war dabei in sämtliche für die Verwaltung grundlegenden Entscheidungen und bedeutenden Geschäftsvorgänge unmittelbar eingebunden und hat sich von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung überzeugt.

1. Schwerpunkte der Prüfungstätigkeit

Im Berichtsjahr 2020 kam der RPA am 20.08.2020 zu einer Sitzung zusammen.

Den Bericht der Örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 sowie des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2019 behandelte der RPA in der Sitzung am 29.04.2021. Der zeitliche Verzug war bedingt durch noch im Herbst 2020 vorzunehmende Korrekturen über die Verwendung des Jahresergebnisses und der Verlegung der Ausschusssitzung aufgrund der pandemiebedingten Situation im März 2021. In der Sitzung am 29.04.2021 bezog der RPA zum Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich gegenüber dem Rat Stellung, erhob dabei keine Einwendungen und billigte den vom Bürgermeister aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht für das Jahr 2019.

In 2020 hat die Örtliche Rechnungsprüfung (ÖRP) im Auftrag des RPA eine Vielzahl von Beratungen der Fachdienste wahrgenommen sowie verschiedenste Prüfungen durchgeführt. Nachfolgend eine Übersicht der wesentlichen Themen:

1.1 Verwaltungsprüfung

- Folgende Berichte wurden dem Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 20.08.2020 vorgelegt:
 - Bericht über die Entwicklungen des Kulturhauses seit 2018
 - ein in nicht-öffentlicher Sitzung zu behandelnder Prüfbericht

Insbesondere folgende Prüftätigkeiten wurden durch die Örtliche Rechnungsprüfung in 2020 vorgenommen:

- Förderprojekt Regionale 2013 (Phänomenta)
 - Prüfung der Abrechnung des Notaranderkontos
 - Prüfung der Abrechnung zwischen Phänomenta und Technikzentrum
 - Die endgültige Abrechnung zwischen der Stadt Lüdenscheid und der Phänomenta wurde begleitend geprüft und konnte nach finalen Abstimmungen mit der Bezirksregierung Arnsberg in 2020 abgeschlossen werden.
- Begleitende Prüfung des Projektes IHK Altstadt
 - Verfügungsfonds
 - Fassadenprogramm (diverse Einzelmaßnahmen)
 - Quartiersmanagement (Endabrechnung altes Büro, Vergabeberatung neues Büro)
- Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (Konjunkturpaket III)
- Vergaben in Zusammenhang mit der Regionale 2025 – Lüdenscheider Lernfabriksken
- Prüfung der Fördermaßnahme zur digitalen Sofortausstattung von Schulen und Lehrkräften
- Zuwendungen für die Bereitstellung zusätzlicher Busverkehre zur Schülerbeförderung
- Prüfung von Vergaben für die „Neue Dauerausstellung“ der Museen der Stadt Lüdenscheid
- Prüfung des Schlussverwendungsnachweises der Fördermaßnahme „Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen 2018“
- Prüfung des Schlussverwendungsnachweises der Fördermaßnahme „Komm auf Tour“
- Prüfung des Schlussverwendungsnachweises der Förderung „Gewaltprävention – Sagt Nein zu Gewalt gegen Frauen“
- Prüfung von insgesamt 700 Vergaben (Vorjahr 519) mit einem Auftragsvolumen von rd. **27,1 Mio. €** (Vorjahr 22,5 Mio. €). In den letzten Jahren hat die Zahl der Fälle, bei denen es sich nicht um standardisierte Verfahren handelte, zugenommen. D. h., außer dem Preis waren weitere Bewertungskriterien aufzustellen und eine sachgerechte Punkteverteilung zu festzulegen, was die Verfahren und die Prüfung generell erheblich verkompliziert.
- Bei **19,29 %** (Vorjahr 15,03 %) der vorgelegten Vergabevorschläge waren Nachbesserungen durch die Fachdienste erforderlich. In vielen Fällen erfolgte bereits im Vorfeld des Vergabeverfahrens eine ausführliche Beratung der Fachdienste in Kooperation mit dem Zentralen Vergabeservice und zum Teil auch mit dem Fachdienst Recht.
- Prüfung der Betriebsergebnisse und Gebührenkalkulationen für folgende Bereiche: Entwässerung, Abfallentsorgung, Straßenreinigung/Winterdienst, Friedhöfe, Wochenmarkt, Obdachlosenunterkünfte, Rettungsdienst, Übergangswohnheime / Flüchtlingsunterkünfte
- Ausgleichsbeträge an die Betreuungsvereine der Offenen Ganztagschulen (OGS)
- Prüfung der Landeszuwendungen für die OGS und für die Betreuungspauschalen
- Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Phänomenta Lüdenscheid auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 03.06.2019

- Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Kunststiftung Lüdenscheid auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 10.03.2014
- Prüfung von Abrechnungen und Beratung zu Fragestellungen des Ausbaubeitragsrecht
- Beratung und Abstimmung zum Klageverfahren der Erschließungsmaßnahme „Weißes Pferd“
- Prüfung von Satzungen und Satzungsänderungen
- Prüfung von Organisationsänderungen
- Prüfung von Dienstanweisungen bzw. Änderungen
- Prüfung von Verträgen mit grundsätzlicher Bedeutung
- Softwareprüfungen
- Beschaffung von Fahrzeugen und Dienstbekleidung für die Feuer- und Rettungswache
- Beschaffung von Fahrzeugen für den STL
- Prüfung der delegierten Sozialhilfe im Umfang von durchschnittlich rund 2,5 % der Fälle/Monat (342 Fälle in 2020, Vorjahr: 591 Fälle)
- Visa-Kontrollen für Zahlungsanordnungen ab 2.500,- € (bis zum 01.11.2020) und ab 5.000,- € (ab dem 02.11.2020) im Rahmen der laufenden Prüfung der Finanzbuchhaltung
- Kassenprüfungen der Finanzbuchhaltung einschließlich der Zahlstelle Sozialamt jeweils mit Berichtserstellung
- Durchführung von 125 Submissionen (2019 = 111, 2018 = 134)
- Beteiligung an Projektgruppen:
Prüfteam Stellenkritik, Ideenbörse, Bewertungskommission, U3-Ausbau, IHK Altstadt, Feuer- und Rettungswache, e-Rechnung
- Leitung und Geschäftsführung der Arbeitsgruppe „Korruptionsprävention“ sowie der Sonderarbeitsgruppe Corona (SAG-C)

1.2 Baufachtechnische Prüfung

Prüfung von Auftragsvergaben, Nachträgen, Abschlags- und Schlusszahlungen für laufende Unterhaltungs-, Umbau- und Neubaumaßnahmen sowie Wahrnehmung von Ortsterminen, z. B.

- Begleitende Prüfung des Projektes IHK Altstadt
 - Neubau Musikschule
 - Energetische Sanierung Alte Rathausstraße 1 - 3
- KiTa Bahnhofsallee – Nachberechnungen
- Bergstadtgymnasium – Schadstoffsanierung (Flurdecken, Fenster)
- Adolf-Reichwein-Gesamtschule – Vorhangfassade, Fenster, ELA-Anlage, Lehrerzimmer
- Ida-Gerhardi-Schule – Ausbau zur Grundschule, Ausbau der Elektrotechnik und Digitalisierung, Bodenbelagsarbeiten
- Ottfried-Preußler-Schule – Nachtragsprüfungen
- Theodor-Heuß-Realschule – Trockenbauarbeiten
- Prüfungen von Maßnahmen denkmalgeschützter Gebäude zur Ausstellung einer steuerlichen Bescheinigung
- Rahmenverträge „Baumpflegearbeiten“ – Abrechnungen
- Vergabeverfahren zum Rahmenvertrag „Umlagepflege städtischer Gebäude“
- Prüfung der Maßnahme „Brücke zum Weißen Pferd“ (siehe Prüfbericht)
- KAG-Maßnahme „Zum Weißen Pferd“
- KAG-Abrechnung „Dukatenweg“
- Erschließungskostenabrechnung Weidengrund
- Neu- und Umgestaltung öffentlicher Spielplatz „Haus der Jugend“ (Hohfuhstraße / Friedrich-Wilhelm-Straße) – Beleuchtung

- Prüfung der Aufstellung und Abrechnung der Sammelrechnungen zur Instandhaltungspauschale

1.3 Finanzielle Auswirkungen der Prüfung

Im Ergebnis ist festzustellen, dass durch die Prüfungsaktivitäten im Jahr 2020 Einsparungen bzw. Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt **235.130,84 €** (Vorjahr 239.404,48 €) erzielt worden sind. Hierbei handelt es sich ausschließlich um die sog. „Einmaleffekte“. Die Mehrergebnisse der vergangenen Jahre, die sich Jahr für Jahr dauerhaft positiv auswirken (z. B. aus Gebührenkalkulationen) sind hierin nicht berücksichtigt und um ein Mehrfaches höher. Nicht bezifferbar sind die wirtschaftlichen Vorteile, die durch Beratungsleistungen gegenüber den Fachdiensten im Vorfeld entsprechender Aktivitäten erzielt worden sind und Schäden, Risiken und Auswirkungen von Fehlern bereits im Vorfeld minimieren oder verhindern.

2. Stellungnahme des RPA zum Ergebnis der Prüfung

Die Örtliche Rechnungsprüfung hat unter Einbeziehung der Buchführung den vom Bürgermeister nach den Vorschriften der GO NRW aufgestellten Jahresabschluss der Stadt Lüdenscheid zum 31.12.2020 sowie den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2020 gemäß dem Prüfungsauftrag und unter Berücksichtigung der festgelegten Prüfungsschwerpunkte geprüft.

Die Prüfungen ergaben keine Einwendungen, so dass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Die Prüfungsberichte der Örtlichen Rechnungsprüfung nebst Abschlussunterlagen und Ergebnisverwendungsvorschlag wurden den Ausschussmitgliedern fristgerecht vor der Sitzung des RPA zugeleitet. Der Abschlussprüfer erläuterte die Unterlagen in der Bilanzsitzung des RPA und stand den Ausschussmitgliedern für Auskünfte und ergänzende Fragen zur Verfügung. Der Bürgermeister nahm an dieser Sitzung teil.

Nach Kenntnisnahme der Berichte und Prüfungsergebnisse der Abschlussprüfer sowie seinen eigenen Prüfungen ergaben sich für den RPA keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss der Stadt Lüdenscheid zum 31.12.2020, den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2020 und den Ergebnisverwendungsvorschlag des Bürgermeisters.

Der RPA stimmt dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch die Örtliche Rechnungsprüfung zu. Er billigt daraufhin in seiner Bilanzsitzung am 09.12.2021 den Jahresabschluss zum 31.12.2020 sowie den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2020 und empfiehlt dem Rat der Stadt Lüdenscheid, diese ebenfalls zu billigen bzw. festzustellen.

Lüdenscheid, den 16.11.2021

gez. Heinrich

Michael Heinrich

Leiter der Örtlichen Rechnungsprüfung

Anlage/n:

- Anlage 1 - Bilanz zum 31.12.2020
- Anlage 2 - Ergebnisrechnung 2020
- Anlage 3 - Finanzrechnung 2020